



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis als Pflegefachkraft **OHNE** Anerkennung (*Vermittlungsabsprache über Arbeitsagentur ARZ*)

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare inkl. Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- die Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,- KM**.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Zweisprachiger Arbeitsvertrag** unterschrieben von allen Beteiligten (Bundesagentur für Arbeit Köln, ARZ, Arbeitgeber und Antragsteller).
- **Deutschkenntnisse auf Niveau B1**.
- **Schulzeugnisse der 4-jährigen medizinischen Mittelschule (Abschlusszeugnis **UND** alle 4 Jahreszeugnisse)** mit **Apostille** und mit deutscher **Übersetzung**.
- Nachweis der bestandenen **staatlichen Prüfung mit Apostille** und dt. Übersetzung.
- **Zustimmungsschreiben der Bundesagentur für Arbeit Köln**.

Bitte beachten Sie:

Pflegekräfte, die eine Arbeitsaufnahme über die Vermittlungsabsprache anstreben, müssen eine staatliche Medizinische Mittelschule regulär abgeschlossen haben, d.h. im Rahmen einer 4-jährigen schulischen Vollzeitausbildung. Pflegekräfte, die ihren Schulabschluss im Rahmen einer Umschulung erworben haben, stellen einen Visumantrag zur Anerkennung ihrer ausländischen Berufsausbildung. Bitte beachten Sie hierzu das entsprechende Merkblatt auf der Internetseite der Botschaft.

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Träger berücksichtigen, die am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein dürfen. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt vor Antragstellung das separate Merkblatt „Nachweis der Sprachkenntnisse im Visumverfahren“.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Adresse:

Skenderija 3
71000 Sarajewo

Passabgabe bei Visumerteilung:

Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr

Telefon:

+387 (0)33565380

E-Mail:

visastelle@sarj.diplo.de